

**Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
Berlin**

Stellungnahme

**Öffentliche Anhörung
zum
„Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz“**

am 9. Juni 2010

Berlin, Paul-Löbe-Haus, Raum E 300

Stipendien fördern, Kooperation stärken

**Stellungnahme zum Entwurf eines Nationalen Stipendienprogramm-
Gesetzes (NaStipG)**

28. Mai 2010

Aktenzeichen
0508-1005-005/De

**Bildung |
Berufliche Bildung**

bildung@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1500
F +49 30 2033-1505

BDA Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

EU-Register der Interessenvertreter
Nr. 7749519702-29

BDI Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

EU-Register der Interessenvertreter
Nr. 1771817758-48

Mitglieder von
BUSINESSEUROPE

Haus der
Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Stipendien fördern!

Stipendienprogramme stellen eine wichtige Form der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen oder Wirtschaftsorganisationen und Hochschulen dar. Intelligent gestaltet, profitieren alle Partner hiervon:

- Studierende mit vielfältigen Begabungen können durch die verbesserte Finanzierung ihres Studiums konzentrierter und fokussierter lernen und profitieren zudem von der ideellen Förderung durch den Stipendiengeber.
- Hochschulen mit eigenen Stipendienprogrammen sind für begabte Studieninteressierte besonders attraktiv – gerade auch für solche, deren Studienentscheidung durch finanzielle Sicherheit bestärkt wird.
- Unternehmen kommen durch eigene Stipendienprogramme frühzeitig in unmittelbaren Kontakt mit Studierenden und können zugleich ihre Kooperationen mit Hochschulen ausbauen.

Die Wirtschaft begrüßt daher alle politischen Bestrebungen, die Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Stipendien zu verbessern.

Nationales Stipendienprogramm einrichten!

Die Wirtschaft befürwortet die Einrichtung eines nationalen Stipendienprogramms mit anteiliger Förderung durch die öffentliche Hand in Form eines Matchings. Ein solches Modell bietet interessante Möglichkeiten für Hochschulen und Unternehmen zur verstärkten Zusammenarbeit bei der finanziellen Unterstützung von Studierenden. Den Hochschulen bietet es besondere Anreize, sich noch stärker als bisher mit ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld zu vernetzen.

Die Wirtschaft begrüßt besonders den im Gesetz beschriebenen dezentralen Ansatz: In der Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen können Stipendienprogramme am besten vereinbart und durchgeführt werden. Bereits jetzt bestehen vor Ort zahlreiche Kooperationen, die auch um eine Zusammenarbeit im Rahmen von Stipendienprogrammen erweitert werden können.

Flexibilität und Individualität sind zentrale Erfolgskriterien. Die Wirtschaft begrüßt daher die vorgesehenen Gestaltungsspielräume bei den Vergabekriterien wie auch die Möglichkeit, dass die Stipendien eines bestimmten Geldgebers als solche erkenn- und unterscheidbar sind. Nur wenn Stipendiat und Stipendiengeber voneinander Kenntnis haben und miteinander in Kontakt treten können, ist eine ideelle Förderung im beiderseitigen Interesse möglich.

Ein erfolgreiches nationales Stipendienprogramm kann sich zu einer weiteren Säule der Studienfinanzierung entwickeln – zusätzlich zum und unabhängig vom BAföG. Auch BAföG-Empfänger profitieren von der Möglichkeit, ein Stipendium zu erhalten, da eine Anrechnung auf den BAföG-Anspruch nicht erfolgt.



Verbesserungsvorschläge zum Gesetz aufgreifen!

Damit das nationale Stipendienprogramm zum Erfolg wird, sind jedoch einige wichtige Änderungen am bisherigen Gesetzentwurf notwendig:

1. Die privaten Geldgeber finanzieren das Nationale Stipendienprogramm zur Hälfte und müssen daher am Auswahlverfahren angemessen beteiligt werden. Zwar ist schon per Grundgesetz (Gleichheitsgebot) ausgeschlossen, dass Private direkt über die Vergabe öffentlicher Gelder entscheiden. Der jetzt vorgesehene kategorische Ausschluss vom Verfahren geht jedoch hierüber weit hinaus, macht das Programm für viele Unternehmen unattraktiv und hemmt die Vertrauensbildung zwischen Geldgeber und Hochschule. Gerade eine beratende Teilnahme der Geldgeber am Auswahlverfahren ist geeignet, einen hohen Grad an Transparenz herzustellen und die langfristige konstruktive Zusammenarbeit von Hochschule und Mittelgeber zu fördern. Daher muss § 2 Abs. 2 Nr. 3 NaStipG gestrichen oder entsprechend umformuliert werden.
2. Der vorgesehene Ausschluss der Zweckbindung für jedes dritte Stipendium entmündigt Stipendienggeber und Hochschulen. Eine Stipendienkultur wird sich in Deutschland nur etablieren lassen, wenn privates Engagement für begabte Studierende grundsätzlich – und nicht nur in bestimmten Quoten – gefördert wird.
3. Stipendienkulturen brauchen Zeit zum Wachsen. Ein nationales Stipendienprogramm setzt daher ein langfristiges Engagement der Hochschulen, der Wirtschaft, anderer Stipendienggeber und des Staates voraus. Den Hochschulen werden zudem zu Beginn erhebliche Kosten entstehen, um ein funktionierendes System für Einwerbung, Vergabe und Verwaltung von Stipendien aufzubauen. Hierfür muss die öffentliche Hand zusätzliche Anschubfinanzierung sowie Overheadmittel zur Verfügung stellen.
4. Im Sinne eines zügigen Aufwuchs des Programms und größtmöglicher Flexibilität bei dessen Ausgestaltung sollten auch Stipendien unter einem privaten Finanzierungsanteil von 150 € in die Förderung einbezogen werden. Auch eine Einbeziehung bestehender Stipendien in das Programm ist zu prüfen.
5. Der Erfolg des nationalen Stipendienprogramms wird letztendlich von der erfolgreichen Zusammenarbeit von Hochschulen und privaten Geldgebern vor Ort abhängen und ist nicht im Voraus am grünen Tisch quantifizierbar. Die Nennung prozentualer Zielvorgaben in der Gesetzesbegründung und in der politischen Kommunikation des Stipendienprogramms ist kontraproduktiv und muss unterbleiben, da sie jede realistischerweise zu erwartende, tatsächliche Größenordnung zwangsläufig als Misserfolg erscheinen lassen wird.
6. Einen Finanzausgleich zwischen Ländern bzw. Hochschulen mit unterschiedlich hohem Stipendiatenanteil darf es nicht geben. Ein solcher Eingriff wäre wettbewerbswidrig und würde die Motivation von Hochschulen, die erfolgreich Stipendien eingeworben haben, nachhaltig beschädigen.